## Stadt Hennigsdorf Fachbereich Stadtentwicklung

EINSTELLU	NSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM				
Ausschuss:	SVV 08.02. 2022				
Datum:	03.02.2027				
SVV-BÜRO:	de				



Hennigsdorf, den 03.02.2022

#### HAUSMITTEILUNG

Von:

Fachbereich Stadtentwicklung

Über:

BM i.V.

An:

Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, Pressesprecherin, Marketingbeauftragter

Zusätzlich:

Presse (extern)

Betr.

Nachfrage der SV Frau Degner im Hauptausschuss am 25.01.2022 zur BV0001/2022 "Beschluss über die Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Hennigsdorf (Friedhofsgebührensatzung)"

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den im Hauptausschuss genannten Nachfragen wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen

1. Warum ist es dazu gekommen, dass sich die Kosten so erhöht haben? Warum sind die Gesamtkosten um 16% höher als im Vorjahr?

Die Erhöhung der Bewirtschaftungskosten beruhen im Wesentlichen aus den gestiegenen Material- und Personalkosten des Dienstleisters (Stadtservice Hennigsdorf GmbH) und dem klimabedingten wachsenden Aufwand (siehe dazu auch die Beschlussbegründung unter Punkt 2.1).

Die Gesamtkostenentwicklung der Jahre 2019 bis 2022 entsprechend der Haushaltskonten geht aus der Anlage 1 hervor; die Zuordnung der Kosten 2022 für die Feierhalle aus der Anlage 2

#### 2. Welche Einsparungspotentiale gibt es?

Aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung (u.a. Erhöhung des Mindestlohnes, Entwicklung der Betriebskosten) mit gleichzeitig steigendem Aufwand in der Unterhaltung der Grünflächen (u.a. Baumpflege, Wässern) werden bei den Bewirtschaftungskosten kaum Einsparpotenziale gesehen.

Eine wesentliche Möglichkeit zur Stabilisierung der Friedhofsgebühren sieht die Verwaltung in der weiteren konsequenten Umsetzung des Friedhofskonzeptes, um hier die für die Gebühren anrechenbare Friedhofsfläche weiter von derzeit 65 % auf 60 % (perspektivisch auf 55%) zu reduzieren. Dazu sollte vorerst auf die Einführung neuer Bestattungsarten verzichtet werden.

3. Warum sind die Kosten für die Feierhalle so enorm gestiegen?

Die umlagefähigen Kosten für die Feierhalle haben sich von 45.883;67 € (2021) auf 53.170,65 € (2022) und damit um ca. 16 % erhöht (siehe Anlage 4, Seite 7 zur BV0001/2022). Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Bewirtschaftungskosten (insbesondere Lohnkosten, siehe dazu auch die Beschlussbegründung, Punkt 2.1)

Nur durch die Schließung des kaum genutzten Feierraumes und die Bereinigung coronabedingter geringerer Fallzahlen (es wurden die Durchschnittszahlen von 2016 bis 2018 als Basis herangezogen) konnten die Gebühren für das Jahr 2022 für die Nutzung der Feierhalle stabilisiert werden (Steigerung um ca. 1,8 %).

Mit freundlichen Grüßen

D. Stenger

Fachbereichsleiter Stadtentwicklung

Anlage 1: Gesamtkostenentwicklung Friedhof 2020-2022

Anlage 2: Kostenaufschlüsselung Feierhalle 2022

A

# Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten und abzugsfähigen Leistungen 2019 - 2022

Nr	Kostenarten	Produktkonto	Plan-Kosten 2019	Plan-Kosten 2021	Plan-Kosten 2022	JennifferJohn Davon 30.000,00€ für Bäume = Sturmschäden + Baumsterben = gehen auf	
1.	Personalaufwendungen	55301.501200-	52.500,00 €	56.100,00€	61.700,00 €	neutrale Kosten	
•	Cistilalative iduligen	55301.508200	32.300,00 €	30.100,00 €	61.700,00€	23.000,00€ bleiben für die	
						sonstige Unterhaltung	
2.	Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	55301.521101	10.000,00€	10.000,00€	15.400,00 €	übrig = geb.relevant	
3.	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	55301.522101	2.000,00 €	53.000,00€	50.000,00 €	Jenniffer John: Davon 28.500.00€ für	
1.	Unterhaltung des sonst. Vermögens/ Friedhöfe	55301.522104	165.000,00 €	200.000,00€	240.000,00 €	Bäume = Sturmschäden + Baumsterben = gehen auf neutrale Kosten  21.500,00€ bleiben für die sonstige Unterhaltung übrig = geb.relevant	
5.	Unterhaltung des sonst. Vermögens/ Ehrenfriedhöfe	55301.522105	5.100,00 €	5.100,00€	5.100,00 €		
6.	Unterhaltung v. Geräten, Ausstattung u. Ausrüstungsgegen	st. 55301.522201	4.000,00 €	5.000,00 €	4.000,00 €		
7.	Unterhaltung IT Infrastruktur	55301.522202	1.000,00 €	1.000,00 €	1.100,00 €		
3.	Bewirtschaftung Grundstücke, baul. Anlagen/Betriebskoste	n 55301.524101	18.500,00 €	15.200,00 €	16.768,00 €	Jenniffer John: 231.000,00€ neuer Vertrag Stadtservice(80.000,00€ teurer als im Vorjahr) Rest jähliche Kosten Grünpflege	
9.	Bewirtschaftung Grundstücke, baul. Anlagen/ Versicherung	en 55301.524102	ab 2020	500,00 €	500,00 €		
10	Bewirtschaftung Grundstücke, baul. Anlagen/ Bestattungen	55301.524103	50.000,00 €	46.000,00€	60.000,00 €		
11.	Bewirtschaftung Grundstücke, baul. Anlagen/ Bewachung	55301.524104	4.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	- Crampinege	
12	Besondere Aufwendungen f. Beschäftigte/ Dienst-u.Schutz	klei. 55301.526101	ab 2021	100,00 €	100,00€		
						Jenniffer John: Bestattungsarbeiten Stadtservice (Dienstleistungsvertrag)	
3.	Besondere Aufwendungen f. Beschäftigte/ Aus- u. Fortbild.	55301.526102	500,00 €	500,00€	500,00€		
14.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	55301.541103- 55301.543104	3.800,00€	3.000,00€	3.500,00 €		
15	Abschreibungen	55301.571101-	42.392,55€	47.602,29 €	46.968.04 €		
		55301.571102			10.000,040		
6.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	55301.581101	16.011,12€	20.367,54 €	21.707,14 €		
7.	kalk. Zinsen (Zinssatz 4,5%)		75.009,57 €	77.125,84 €	77.141,57 €		
	Kosten gesamt		450.313,24 €	546.095,67 €	609.984,76 €		
-	Umlagefähige Kosten = gebührenrelevante Kosten		326.507,80 €	383.855,47 €	432.922,15 €		

### Kostenaufschlüsselung Feierhalle 2022

Kosten-/ Leistungsarten	Gesamtkosten	Anteile Feierhalle
1. Personalaufwendungen	61.700,00€	- €
2. Unterh. Grundst. u. baul. Anlagen (521101)	15.400,00 €	7.700,00 €
3. Unterh. sonst. unbewegl. VM (522101)	50.000,00 €	- €
4. Unterh. sonst. unbewegl. VM/ Friedhöfe (522104)	240.000,00 €	19.200,00 €
5. Unterh. Ehrenfriedhöfe (522105)	5.100,00 €	- €
6. Unterh. Geräte, Ausstatt., Ausr. (522201)	4.000,00€	400,00 €
7. Unterh. IT Infrastruktur (522202)	1.100,00€	- €
8. Bewirtsch./ Betriebskosten (524101)	16.768,00 €	6.707,20 €
9. Bewirtsch./ Versicherungen (524102) NEU!	500,00 €	280,00 €
10. Bewirtsch./ Bestattungen (524103)	60.000,00€	3.000,00 €
11. Bewirtsch./ Bewachung (524104) NEU!	5.500,00 €	1.650,00 €
12. Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleid. (526101) NEU!	100,00€	1,50 €
13. Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (526102)	500,00€	7,50 €
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen (541103-543104)	3.500,00 €	52,50 €
15. Abschreibungen	46.968,04 €	9.569,26 €
16. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	21.707,14 €	325,61 €
17. kalk. Zinsen	77.141,57 €	2.880,56 €
Kosten gesamt  Auflösung der Vorkostenstellen *1	609.984,76€	51.774,13 €
		371,39 €
	***************************************	1.025,14 €
Kosten nach Verrechnung		53.170,65 €
Erstattung von Produkt 55101 (Flächenanteile Friedhof, die als öff. Grünfläche einzuordnen sind)	125.111,35 €	
Zwischensumme	484.873,41 €	
Weitere nicht umlagefähige Kosten (z.B. Sturmschäden, einmalige Aufwendungen)	51.951,26 €	
Umlagefähige Kosten	432.922,15 €	53.170,65 €